

Mangel gefunden? Mangel behoben.

Wichtige Informationen für Sie bei Erhalt einer Mängelkarte.



ErdgasUmstellung

ErdgasUmstellung • c/o Rheinische NETZGesellschaft mbH • Parkgürtel 26 • 50823 Köln
www.meine-erdgasumstellung.de • info@meine-erdgasumstellung.de

Wieso habe ich eine Mängelkarte?

Bei der Erhebung Ihres Erdgasgerätes haben wir festgestellt, dass Ihr Erdgasgerät nicht einwandfrei arbeitet. Daher hat Ihnen unser Techniker heute diese Mängelkarte ausgestellt.

Was bedeutet das für mich?

Der genannte Mangel stellt zurzeit zwar keine Gefahr dar, er muss aber dringend behoben werden. Ziel ist es, dass Sie auch in Zukunft Erdgas sicher nutzen können. Bitte lassen Sie daher den Mangel am Erdgasgerät beheben.

Welche Mängel gibt es?

Wir haben mögliche Beanstandungen in vier Kategorien eingeteilt. Auf dem umseitigen Durchschlag hat der Techniker die vorgefundenen Mängel entsprechend angekreuzt.

HELPLINE (KOSTENFREI): 0800 4398 444 • MONTAG BIS FREITAG, 7-20 UHR UND SAMSTAG, 8-16 UHR

So beheben Sie das Problem:

Was ist jetzt zu tun?

- Bei Mängeln unter Punkt 1 bis 3 verständigen Sie bitte umgehend Ihren Installateur.
- Bei Mängeln unter Punkt 4 verständigen Sie bitte umgehend Ihren Schornsteinfeger.

Nach Beseitigung des Mangels durch den Fachbetrieb lassen Sie sich dies auf der Rückseite der Mängelkarte bestätigen und schicken uns diese.

Wie lange habe ich Zeit?

Bitte lassen Sie den Mangel so schnell wie möglich beheben. Die vom Fachmann ausgefüllte Mängelkarte müssen Sie ab Ausstellungsdatum innerhalb von **vier Wochen** an uns zurücksenden.

Wer trägt die Kosten?

Die Mängelbehebung geht zu Ihren Lasten. Sollten Sie nicht Eigentümer des Erdgasgerätes sein, reichen Sie die Mitteilung bitte umgehend an den Eigentümer (z. B. Vermieter oder Verwalter) weiter.

Kann die ErdgasUmstellung den Mangel nicht selbst beheben?

Die ErdgasUmstellung darf aus Wettbewerbsgründen keine Wartung durchführen und weder Installateure noch Schornsteinfeger empfehlen oder beauftragen.

Was passiert, wenn ich den Mangel nicht beseitigen lasse?

In diesem Fall können wir Ihr Erdgasgerät nicht für die H-Gas-Nutzung

anpassen. Aus Sicherheitsgründen sind wir dann dazu verpflichtet, Ihre Anschlussnutzung zu unterbrechen.

Wo finde ich einen Installateur oder Schornsteinfeger?

Bei der Suche nach einem Vertragsinstallateur helfen Ihnen zum Beispiel die örtliche Kreishandwerkerschaft und die Innung des Sanitär-Heizung-Klima-Handwerks weiter. Einen Schornsteinfeger finden Sie über die örtliche Schornsteinfeger-Innung. Auch der Blick in die Gelben Seiten führt Sie zu Handwerkern und Schornsteinfegern.

So geht es weiter:

Mit der Rücksendung der Mängelkarte ist die Erhebung Ihres Erdgasgerätes abgeschlossen. Erst zur Anpassung des Erdgasgerätes bekommen Sie ein weiteres Mal Besuch von Technikern der ErdgasUmstellung. In welchem Zeitraum die Anpassung bei Ihnen erfolgt, sehen Sie auf unserer Website: www.meine-erdgasumstellung.de

Übrigens: Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit überprüfen wir nach der Erhebung und später nach der Anpassung jeweils stichprobenartig etwa jedes zehnte Erdgasgerät. Es kann also sein, dass wir vor oder nach der Anpassung noch einmal zusätzlich bei Ihnen vorbeikommen.

Wir bedanken uns für Ihre aktive Unterstützung!

Name	Beleg-Nr.
Straße, Haus-Nr.	PLZ/Ort

 Erhebung Anpassung

 Objektnummer: E

Sehr geehrter Kunde, Ihr Gerät

 Geräteart

 Hersteller

 Typ

weist folgende Mängel auf:

1. Defekte Regelung/Steuerung:

- Flammüberwachungseinrichtung
- Gas-/Wassermangelsicherung
- Sicherheitsthermostat
- Gerät konnte nicht eingestellt werden
- Thermoelektrische Zündsicherung

2. Undichte Kundenanlage:

- Verbindungsstelle/Absperreinrichtung
- Zündgasleitung
- Gasarmatur
- Methangeruch im Raum

3. Geräte- u. installationstechnische Beanstandungen:

- Abgasanlage/Abgasführung
- Wärmetauscher ausgebrannt/stark verschmutzt
- Brenner/Brennerdeckel verbrannt/stark verschmutzt
- Gasanschlussschlauch
- Brandschutz (z. B. TAE)
- Mangelhafter Betriebszustand
- Typenschild nicht vorhanden
- CO im Abgas
- Volllastmessung ppm
- Teillastmessung ppm

4. Baurechtliche Hinweise:

Bitte veranlassen Sie, dass der Schornsteinfeger folgende Punkte prüft und Ihnen deren sichere Benutzung bescheinigt:

- Größe Aufstellraum
- obere Lüftungsöffnungen/Verbrennungsluftverbund
- untere Lüftungsöffnungen/Verbrennungsluftverbund

 Kommentare zu: 1. 2. 3. 4.
 Gasverbrauchsgerät gesperrt

 Hauptabsperreinrichtung/Zähler gesperrt

 Plomben-Nr.:

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift ErdgasUmstellung



ErdgasUmstellung

Helpline (kostenfrei): 0800 4398 444

Montag bis Freitag, 7-20 Uhr
und Samstag, 8-16 Uhr

info@meine-erdgasumstellung.de
www.meine-erdgasumstellung.de

Absenderadresse:

Die umstehend aufgeführten **Beanstandungen**
wurden ordnungsgemäß behoben.

Stempel Vertragsinstallationsunternehmen/
Schornsteinfeger

Datum

Unterschrift der eingetragenen Fachperson

Entgelt
zahlt
Empfänger

Deutsche Post 
ANTWORT

ErdgasUmstellung
c/o Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln